

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 906
des Abgeordneten Wolfgang Thiel
PDS-Fraktion
Landtagsdrucksache 3/2287

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 906:

Nutzung von Geothermie im Land Brandenburg

Im Bericht der Landesregierung über Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Drs. 3/1972 wird ausgeführt, dass die energetische Nutzung der Erdwärme durch Tiefenbohrungen trotz eines detaillierten Wissens über die geologischen Gegebenheiten im Land Brandenburg bisher nur in einem Fall genutzt wird, die Rahmenbedingungen für diese Technologie sich aber mit dem EEG erheblich verbessert hätten.

Das Land sähe demnach gute Chancen, mit einer gezielten landespolitischen Begleitung langfristig im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten wirtschaftliche Potenziale zur elektrischen Nutzung der tiefen Erdwärme zu erschließen.

Außerdem könnten Umgebungswärme und oberflächennahe Geothermie mit Hilfe von Wärmepumpen zu Nutzenergie gewandelt werden. Bis zum Jahr 2010 könnten 3.200 Wärmepumpen mit einer Gesamtleistung von 49 MW im Land installiert sein. Die Verbesserung der Wärmepumpentechnologie und ihre Nutzung sollte demnach landespolitisch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begleitet werden. Dabei sollten neben den Haushaltswärmepumpen verstärkt industrielle und gewerbliche Anwendungsbereiche erschlossen werden. Ausgehend von der Annahme, dass für diese Prognosen entsprechende standortkonkrete Untersuchungen - z. B. beim GeoForschungszentrum Potsdam - vorliegen, frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Regionen und an welchen Standorten kommt die Nutzung der tiefen Erdwärme zur elektrischen Nutzung in Frage?
2. In welchen Regionen soll die prognostizierte Erhöhung der Zahl der Wärmepumpen (1999: 1.460) insbesondere realisiert werden?

Datum des Eingangs: 23.02.2001 / Ausgegeben: 28.02.2001

3. Welche Vorhaben zur Geothermienutzung in Brandenburg sind der Landesregierung bekannt, besteht hierbei Förderbedarf und werden diese Vorhaben gefördert?
4. In welchem Umfang wurde und wird die Geothermienutzung in Brandenburg in den Jahren 2000 und 2001 durch Fördermittel (EU, Bund, Land) unterstützt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Nach dem gegenwärtigem Stand der Technik ist eine elektrische Nutzung der Geothermie an Standorten möglich, wo Temperaturen von mehr als 120° C angetroffen werden. Dies ist in Brandenburg ab einer Tiefe von 3.500 m gegeben. Insbesondere der nördliche Bereich Brandenburgs wird aus geologischer Sicht als geeignet eingestuft. In diesem Bereich liegt auch die derzeit in Untersuchung befindliche Bohrung "Groß - Schönebeck".

Nach einem positiven Untersuchungsergebnis in Groß-Schönebeck sind hinsichtlich künftiger Nutzungsstandorte vorrangig die ca. 70 bereits in Brandenburg vorhandenen, aber gegenwärtig verfüllten Bohrungen mit einer Tiefe von mehr als 3.000 m zu untersuchen. Das Aufwältigen dieser Bohrungen ist bedeutend kostengünstiger, als gänzlich neue Bohrungen zu erstellen.

zu Frage 2:

Konventionelle Wärmepumpenanlagen nutzen regelmäßig die oberflächennahe Erdwärme, das heißt den Bereich bis zu 400 m Tiefe, wobei schwerpunktmäßig lediglich der Bereich bis zu 35 m Tiefe genutzt wird. Hinsichtlich des Wärmegehaltes in diesem Tiefenbereich gibt es keine nennenswerten Temperaturunterschiede im Land Brandenburg, so dass der Ausbau der Wärmepumpennutzung nicht regional begrenzt ist.

zu Frage 3:

Die thermische Nutzung der Geothermie erfolgt gegenwärtig lediglich in Prenzlau. Die thermische Leistung der dortigen Geothermieheizzentrale beträgt 400 kW.

In Planung befindet sich eine Geothermieanlage in Neuruppin. Dort beabsichtigt ein Investor eine bereits vorhandene, vom Ministerium für Wirtschaft Anfang der 90er Jahre geförderten Bohrung durch eine zweite Bohrung zu ergänzen und damit über eine Heizzentrale einen Hotelkomplex und in der Nähe befindliche Wohngebäude mit Wärme zu versorgen. Ein Antrag zur Förderung dieses Geothermieprojektes liegt bisher nicht vor.

Über eine Nutzung der Geothermie zur Stromerzeugung in Brandenburg kann erst nach Abschluss der derzeit laufenden Untersuchungen in der Bohrung bei Groß-Schönebeck entschieden werden.

zu Frage 4:

Dem GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) sind für Forschungsaufgaben zur Geothermie zusätzliche Mittel i.H.v. 3,3 Mio DM zur Verfügung gestellt worden. Bisher wurden davon die Forschungsaktivitäten des GFZ für eine geothermische Nutzung der Bohrung Groß Schönebeck mit 1,3 Mio DM unterstützt. Die bereitgestellten Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zu 90% und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zu 10% getragen.

Durch das beim Ministerium für Wirtschaft angesiedelte Programm "Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen (REN-Programm)" können ab dem Jahr 2001 sowohl die oberflächennahe Geothermienutzung durch Wärmepumpenanlagen als auch Projekte im Bereich der Tiefengeothermie wieder gefördert werden.

Zur Umsetzung des REN-Programmes stehen im Haushaltsjahr 2001 rund 9 Mio DM zur Verfügung, davon rund 4 Mio DM EFRE-Mittel. Eine Untersetzung dieser Fördermittel nach den einzelnen erneuerbaren Energieträgern ist nicht vorgesehen.

Des Weiteren kann durch Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums der übertägige Anlagenkomplex von Tiefengeothermiebohrungen gefördert werden.